



Elternverein Nordrhein-Westfalen e.V.

beim Schulministerium zur Mitwirkung anerkannter Verband – überparteilich –

Stellungnahme zu Erdkunde

Entwurf Lehrplan Erdkunde

für das Gymnasium - Sekundarstufe I in NRW

Stand 11. Mai 2007

Wer den Lehrplanentwurf Erdkunde für die Sekundarstufe I des achtjährigen Gymnasiums liest, reibt sich die Augen. Er findet darin nicht das Gerüst für einen lebendigen Geographie-Unterricht, der die Schüler zu den Kompetenzen führt, die sie brauchen, um einen angemessenen Platz in unserer Gesellschaft zu erreichen. Der Lehrplan ist übertheoretisch. Er stammt von einem oder mehreren grünen Tischen - ohne Bezug zur Wirklichkeit in den Klassen 10- bis 16jähriger Schülerinnen und Schüler. Zu erwarten steht, daß eine Vielzahl qualifizierter Fachlehrer diesen Kernlehrplan bald beiseitelegen wird.

Als zentrale Aufgabe des Faches wird „die Vermittlung einer raumbezogenen Handlungskompetenz“ angegeben. Die dazu aufgeführten Einzelkompetenzen Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz und Handlungskompetenz sind gutzuheißen, nicht jedoch ihre sprachliche Darstellung und Ausdifferenzierung.

1. Sachkompetenz

Die Sachkompetenz ist die grundlegende Kompetenz für das Fach Erdkunde. Ihr wird im Lehrplanentwurf nicht die wichtige Rolle eingeräumt, die ihr zukommt. Ohne ausreichende Sachkompetenz sind Urteils- und Handlungskompetenz bedenklich - sowohl für denjenigen, der sie einsetzt, als auch für viele andere, die Folgen eines Handelns ohne Sachkompetenz zu tragen haben.

Zur Sachkompetenz in Erdkunde gehört die Länderkunde. In den 70er Jahren hat die Länderkunde ihren bis dahin beherrschenden Platz in den Lehrplänen für Erdkunde verloren. Ein themenbezogenes Raster ist an die Stelle getreten. Länderkunde ist jedoch weiterhin ein wichtiger Teil allgemeiner Bildung und muß - erst recht im Rahmen der Europäisierung und Globalisierung - in den Lehrplänen Erdkunde angemessen berücksichtigt werden. Länder spielen als Bezugsrahmen eine unverzichtbare Rolle in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Niemand fährt zum Urlaub in einen „Erholungsraum“, sondern in das Gebiet eines bestimmten Landes.



Elternverein Nordrhein-Westfalen e.V.

beim Schulministerium zur Mitwirkung anerkannter Verband – überparteilich –

Die Einbeziehung von Länderkunde ist auch für den vorliegenden Lehrplan zu fordern. Es kann nicht lediglich für die bis zum Ende der Klassen 5 und 6 zu erwerbende Sachkompetenz einleitend heißen: (die Schülerinnen und Schüler) „verfügen zudem am Ende der Doppeljahrgangsstufe 5/6 über ein auf die topographischen Verflechtungen ? Orientierungswissen zum Bezugsraum Deutschland und Europa“, wobei der Halbsatz schon aus sich heraus sprachlich nicht verständlich ist. Was heißt „Orientierungswissen“? Ist damit gemeint, daß die Schüler wissen, welche Länder wo an Deutschland grenzen und welche Länder zu Europa zählen? Grundschüler werden dies wissen. Es besteht aber kein Grund anzunehmen, daß sie darüber hinaus aus der Grundschule ein ausreichendes Grundwissen über Deutschland und Europa mitbringen. Mangelnde Beachtung der Länderkunde findet sich auch bei den Kompetenzen für die Jahrgangsstufen 7 bis 9. Europa und die Welt werden für die Klassen 7 bis 9 nur im ersten Unterpunkt zur Sachkompetenz erwähnt, der wie folgt lautet: „Die Schülerinnen und Schüler verwenden thematische Ordnungsraster unterschiedlicher Maßstabsebenen als Grundlage zur Orientierung in Europa und weltweit“. Es reicht in der heutigen Zeit nicht aus, sich über die Lage fremder Länder auf Atlanten orientieren zu können. Vielmehr ist am Ende der Jahrgangsstufe 9 ein Grundwissen über die Länder auf der Erde erforderlich, um an der gesellschaftlichen Kommunikation teilhaben zu können.

Auch wenn Lehrpläne sich in erster Linie an ausgebildete Fachlehrer richten, so sollten doch die Sachkompetenzen, die Schüler im Alter von 10 bis 16 Jahren erreichen sollen, nachvollziehbar formuliert sein. Diesem Anspruch genügen viele der aufgezählten Kompetenzen nicht, z.B.:

(Die Schülerinnen und Schüler)

- verfügen über grundlegende themenbezogene Orientierungsraster zur Verortung unterschiedlich strukturierter Wirtschaftsräume (für Jahrgangsstufe 5/6)
- wenden ihre Kenntnisse über ausgewählte physisch-geographische Strukturen der Erde (Oberflächenform, Geotonik, Klima, Vegetation, Böden, Landschaftszonen) an, um sowohl die Wechselwirkungen innerhalb geökologischer Kreisläufe als auch deren Einfluss auf die Lebens- und Wirtschaftsbedingungen der Menschen zu erklären (für Jahrgangsstufe 7 bis 9),
- erörtern unter Berücksichtigung der jeweiligen idiographischen Gegebenheiten die mit Eingriffen von Menschen in bestehende Strukturen verbundenen Chancen und Risiken und wenden Konzepte für eine zukunftsfähige Gestaltung von Räumen an (Jahrgangsstufen 7 bis 9).

Zum Inhalt des Faches werden im Lehrplanentwurf nur drei Inhaltsfelder für die Klassen 5/6 genannt:

1. Zusammenleben in unterschiedlich strukturierten Siedlungen,



Elternverein Nordrhein-Westfalen e.V.

beim Schulministerium zur Mitwirkung anerkannter Verband – überparteilich –

2. Arbeit und Versorgung in Agrar- und Industrieräumen unterschiedlicher Ausstattung
3. Auswirkungen von Freizeitgestaltung auf Erholungsräume und deren naturgeographische Gefüge.

Für die Klassen 7 bis 9 sind fünf Inhaltsfelder obligatorisch:

4. Naturbedingte und anthropogen bedingte Gefährdungen von Lebensräumen
5. Leben und Wirtschaften in verschiedenen Landschaftszonen
6. Innerstaatliche und globale räumliche Disparitäten als Herausforderung
7. Wachstum und Verteilung der Weltbevölkerung als globales Problem
8. Wandel wirtschaftsräumlicher und politischer Strukturen unter dem Einfluß der Globalisierung.

Mit den genannten Inhalten werden wichtige Themenbereiche des Faches Erdkunde nicht abgedeckt. Wo bleibt z.B. die Vermittlung notwendiger Fakten über den Planeten Erde im Raum, über Gelände- und Meeresstrukturen, über die Entstehungsbedingungen von Luft- und Meeresströmungen, von Niederschlägen und Temperaturen, Klima und Wetter, über Wasserwege und den inzwischen gefährdeten Wasserhaushalt? Im übrigen ist es fachwissenschaftlich nicht haltbar, in einem Schwerpunkt im 4. Inhaltsfeld Erdbeben und Hurricans nebeneinander zu behandeln, nur weil beide für Menschen sehr gefährlich sein können. Die Phänomene haben sehr unterschiedliche Entstehungsbedingungen und werden auf diese Weise völlig aus ihrem geographischen Zusammenhang gerissen.

2. Methodenkompetenz

Die Bedeutung von Methodenkompetenz liegt auf der Hand. Dazu gehört, wie es im Lehrplanentwurf für die Klassen 5 und 6 heißt, ein „Grundrepertoire an fachrelevanten Arbeitsweisen zur unmittelbaren und mittelbaren Informations- und Erkenntnisgewinnung sowie zur verbalen und graphischen Darstellung von Sachinformationen“. Mit der als zehnte anzustrebenden Unterkompetenz, Schüler „verknüpfen einzelne Fachbegriffe zu einem Begriffnetz und wenden dieses zur Präsentation geographischer Sachverhalte an“, dürften die Anforderungen für 10- bis 11jährige allerdings zu hoch angesetzt sein. Sollte es zudem wirklich weiterführend sein, für die Schüler der Jahrgangsstufe 9 die anzustrebende Methodenkompetenz in 12 weitere unterschiedliche Unterkompetenzen kleinschrittig auszudifferenzieren?



Elternverein Nordrhein-Westfalen e.V.

beim Schulministerium zur Mitwirkung anerkannter Verband – überparteilich –

3. Urteilskompetenz und Handlungskompetenz

Die Angaben zu Urteilskompetenz und Handlungskompetenz sind zu recht für die Klassen 5 und 6 sehr kurz gehalten. Wenn aber für die Klassen 7 bis 9 die Präsentation der Arbeitsergebnisse als Fall von Methodenkompetenz betrachtet wird, dann kann dies bei den jüngeren Schülern nicht zur Handlungskompetenz gezogen werden. Damit muß eine der beiden genannten Handlungskompetenzen auch noch entfallen. Offensichtlich ist es den Lehrplanverfassern schwergefallen, Urteilskompetenzen für die Klassen 7 bis 9 aufzulisten. Sie haben diese Kompetenz spitzfindig in 10 Unterkompetenzen unterteilt, von denen sich manche nur in Nuancen unterscheiden. Richtig ist sicher, daß die Schüler lernen müssen, auch ihr eigenes raumbezogenes Verhalten kritisch zu bedenken. Begrüßt wird, daß unter der Handlungskompetenz aufgeführt ist: Schülerinnen und Schüler „handeln im Sinne nachhaltigen Wirtschaftens im Schulalltag ökologisch verantwortungsbewußt“.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß der Lehrplanentwurf den durchaus nötigen Schwerpunkt Ökologie überbetont und Fachwissen über raumbezogene Gegebenheiten zu wenig berücksichtigt. Das Fach heißt *E r d k u n d e* oder *G e o g r a p h i e* (von griech. graphein = schreiben, beschreiben) und verlangt vor allem ein Grundwissen über unsere Welt. Wir fordern eine entsprechende Überarbeitung.

Essen/Recklinghausen, den 8. Juni 2007

Regine Schwarzhoff

Landesvorsitzende

Copyright © Elternverein Nordrhein-Westfalen e. V.